

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Natalie Poppel
	Telefon (0202)	563 - 5357
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0636/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.07.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag zur Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zur Kündigung der ehemaligen Intendantin der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Nocke

Begründung

Der ehemaligen Intendantin der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH, Frau Adolphe Binder wurde am 13.07.2018 fristlos gekündigt. Das Arbeitsgericht Wuppertal hat am 13.12.2018 festgestellt, dass die vorgetragenen Kündigungsgründe nicht tragen können und die fristlose Kündigung nicht wirksam sein soll.

Diese Auffassung teilen die Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH und die Stadt Wuppertal nicht. Daher hat der Beirat des Tanztheaters in Abstimmung mit der Gesellschafterin beschlossen, Berufung vor dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf einzulegen. Eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes liegt noch nicht vor.

Aufgrund des noch laufenden Verfahrens können weitere Einzelheiten nicht berichtet werden.

Die Beauftragung der Agentur Fasse & Bieger war von vornherein befristet bis zur Fassung des Durchführungsbeschlusses im Dezember 2018. Das Vertragsverhältnis ist daher beendet.

Anlagen

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW